

**geänderte
Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	16.09.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.09.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde Rendsburg auf Übernahme des Defizites für die Jahre 2021 bis 2023 für den Betrieb des Osterrönfelder Friedhofes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 01. Juli 2024 wurde durch die Ev. – Luth. Kirchengemeinde Rendsburg die Übernahme der Defizite der Jahre 2021 bis 2023 für den Betrieb des Osterrönfelder Friedhofes in Höhe von insgesamt 74.407,67 Euro beantragt.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein hat sich die Gemeinde bei kirchlichen Simultanfriedhöfen an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Der Friedhofsträger hat einen öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch. Eine Vorgabe zur Höhe der Beteiligung wurde gesetzlich nicht festgelegt. Bei öffentlich-rechtlichen Erstattungsansprüchen beträgt die gesetzliche Verjährungsfrist drei Jahre. Folglich ist die beantragte Übernahme des Defizites rechtlich möglich.

Zuletzt wurde im Jahr 2021 durch die Gemeinde Osterrönfeld das Defizit für 2020 übernommen. Seitdem ist die Vorlage der Jahresrechnungen durch die Kirchengemeinde unterblieben.

Die Jahresrechnungen der Jahre 2021 bis 2023 sind der Anlage zu entnehmen.

Aus der Jahresrechnung für 2021 ist ersichtlich, dass der Defizitausgleich für 2020 fälschlicherweise in das laufende Haushaltsjahr gebucht wurde. Der Betrag in Höhe von 19.925,83 ist dem Defizit von 4.351,81 Euro zuzurechnen. Es ergibt sich ein Gesamtdefizit für das Jahr 2021 in Höhe von 24.277,64 Euro.

Für das Jahr 2022 ist ein Defizit in Höhe von 19.201,01 Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von 30.929,02 Euro auszugleichen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Übernahme des Defizites belaufen sich insgesamt auf 74.407,67 Euro. Die Mittel sind unter dem Produktsachkonto 08/55300.5318000 „Friedhofs- und Bestattungswesen, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche“ jährlich in Höhe von 25.000,00 Euro bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen um vor Beschlussfassung alle notwendigen Informationen zur ordnungsgemäßen Prüfung bei der Kirchengemeinde einzuholen.

Im Auftrage

gez.
Theede, Kristina

Anlagen

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	16.09.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.09.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde Rendsburg auf Übernahme des Defizites für die Jahre 2021 bis 2023 für den Betrieb des Osterrönfelder Friedhofes

4. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 01. Juli 2024 wurde durch die Ev. – Luth. Kirchengemeinde Rendsburg die Übernahme der Defizite der Jahre 2021 bis 2023 für den Betrieb des Osterrönfelder Friedhofes in Höhe von insgesamt 74.407,67 Euro beantragt.

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein hat sich die Gemeinde bei kirchlichen Simultanfriedhöfen an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Der Friedhofsträger hat einen öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch. Eine Vorgabe zur Höhe der Beteiligung wurde gesetzlich nicht festgelegt. Bei öffentlich-rechtlichen Erstattungsansprüchen beträgt die gesetzliche Verjährungsfrist drei Jahre. Folglich ist die beantragte Übernahme des Defizites rechtlich möglich.

Zuletzt wurde im Jahr 2021 durch die Gemeinde Osterrönfeld das Defizit für 2020 übernommen. Seitdem ist die Vorlage der Jahresrechnungen durch die Kirchengemeinde unterblieben.

Die Jahresrechnungen der Jahre 2021 bis 2023 sind der Anlage zu entnehmen.

Aus der Jahresrechnung für 2021 ist ersichtlich, dass der Defizitausgleich für 2020 fälschlicherweise in das laufende Haushaltsjahr gebucht wurde. Der Betrag in Höhe von 19.925,83 ist dem Defizit von 4.351,81 Euro zuzurechnen. Es ergibt sich ein Gesamtdefizit für das Jahr 2021 in Höhe von 24.277,64 Euro.

Für das Jahr 2022 ist ein Defizit in Höhe von 19.201,01 Euro und für das Jahr 2023 in Höhe von 30.929,02 Euro auszugleichen.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Übernahme des Defizites belaufen sich insgesamt auf 74.407,67 Euro. Die Mittel sind unter dem Produktsachkonto 08/55300.5318000 „Friedhofs- und Bestattungswesen, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche“ jährlich in Höhe von 25.000,00 Euro bereitgestellt.

6. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Rendsburg stattzugeben und die Defizite der Jahre 2021 bis 2023 zu übernehmen.

Im Auftrage

gez.
Theede, Kristina

Anlagen